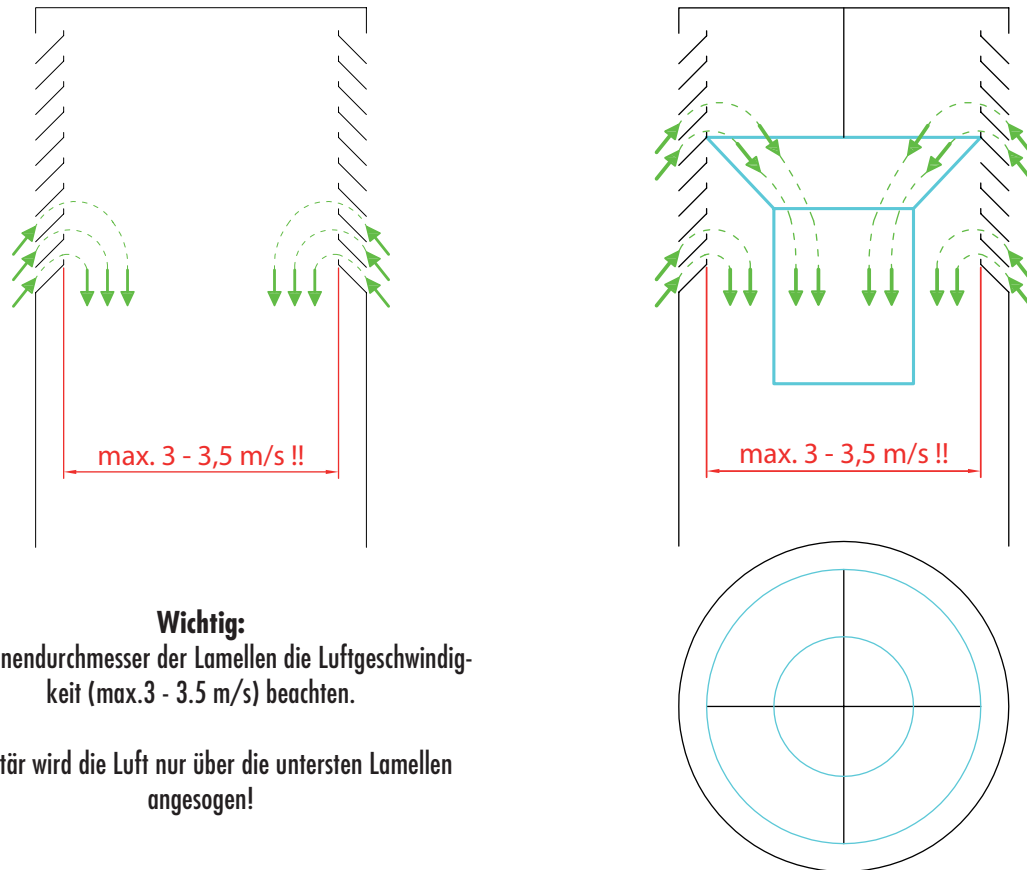


AUSSENLUFTFASSUNG ÜBER SÄULENHÜTE UND LAMELLENHAUBEN



Wichtig:

Beim Innendurchmesser der Lamellen die Luftgeschwindigkeit (max.3 - 3.5 m/s) beachten.

Prioritär wird die Luft nur über die untersten Lamellen angesogen!

Ab ca. Durchmesser 1000 mm, wird eine Ausführung mit Anströmkonus und Windkreuz empfohlen.

Auszug aus SIA-Norm 382/1 vom 01.07.2014

Seiten 57-59

- 5.12.2.5 Aussenluftfassungen dürfen nicht direkt über Boden angeordnet werden. Bei Aussenluftfassungen auf öffentlich zugänglichem Grund oder gemeinschaftlich genutzten privaten Arealen (z.B. Spielplatz bei Wohnbauten) soll die minimale Höhe 3 m über Boden betragen. In den übrigen Fällen darf die minimale Höhe nicht unter 1,5 m liegen. Die Regeln der Baukunde bezüglich Gerüchen, Schadstoffen, Regen und Hagelansammlungen, Hochwasser, Schnee usw. sind zu beachten
- 5.12.2.9 Aussenluftfassungen sollen mit einem Maschendrahtgitter (Maschenweite ≤ 10 mm) geschützt werden und die effektive Luftgeschwindigkeit (bezogen auf die Nettofläche) soll maximal 2 m/s betragen, um das Eindringen von Vögeln und das Mitreissen von Feuchtigkeit (Schnee, Regen, Nebel) und Staub (inkl. Blätter) zu minimieren. In Gebieten mit starkem Nebel wird die Einhaltung eines Maximalwertes von 1,5 m/s empfohlen.